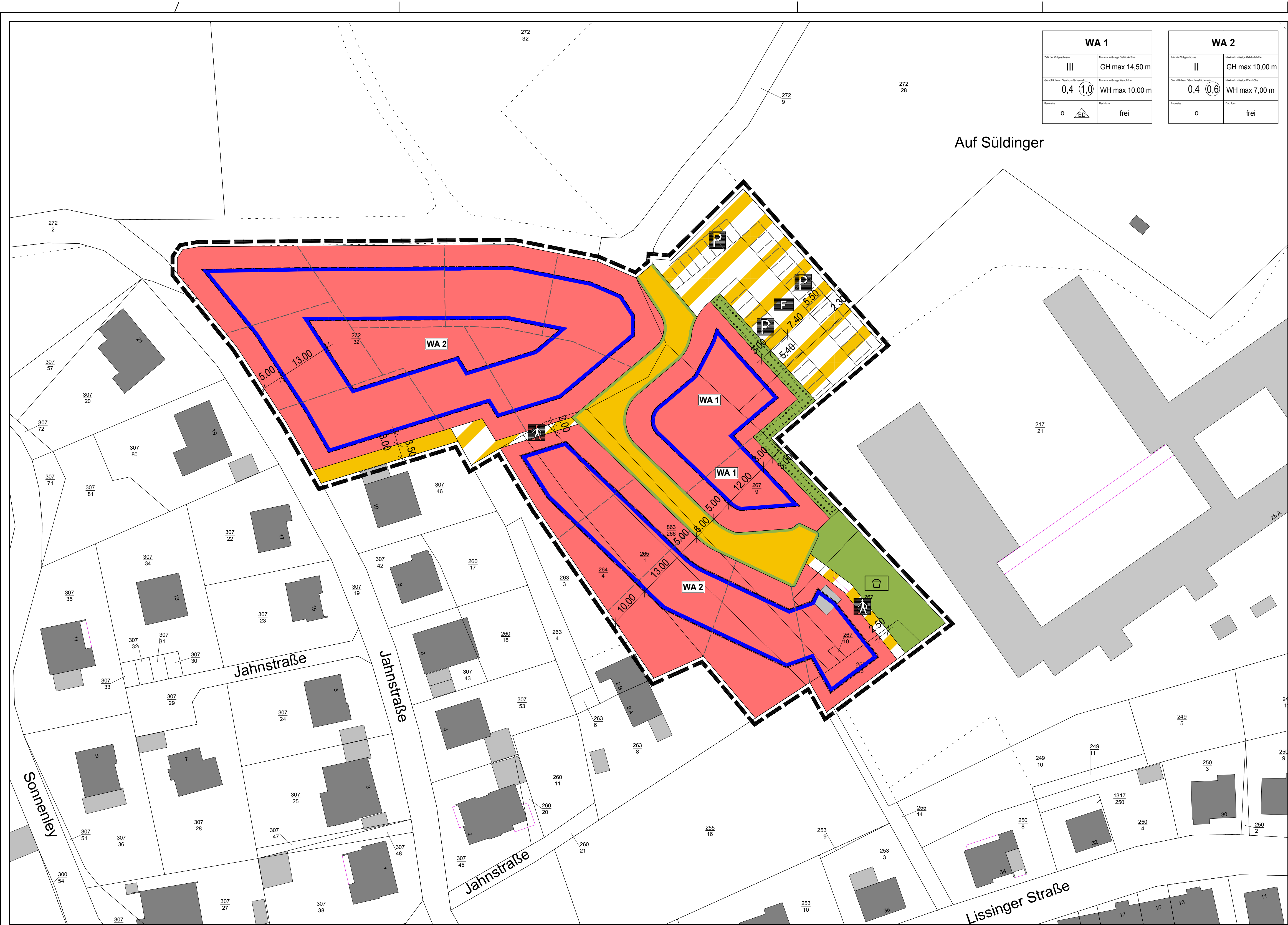




WA 1	
Zahl der Vollgeschosse	Maximal zulässige Gebäudehöhe
III	GH max 14,50 m
Grundflächen- / Geschossflächenzahl	Maximal zulässige Wandhöhe
0,4 (1,0)	WH max 10,00 m
Bauweise	Dachform
o	frei

WA 2	
Zahl der Vollgeschosse	Maximal zulässige Gebäudehöhe
II	GH max 10,00 m
Grundflächen- / Geschossflächenzahl	Maximal zulässige Wandhöhe
0,4 (0,6)	WH max 7,00 m
Bauweise	Dachform
o	frei

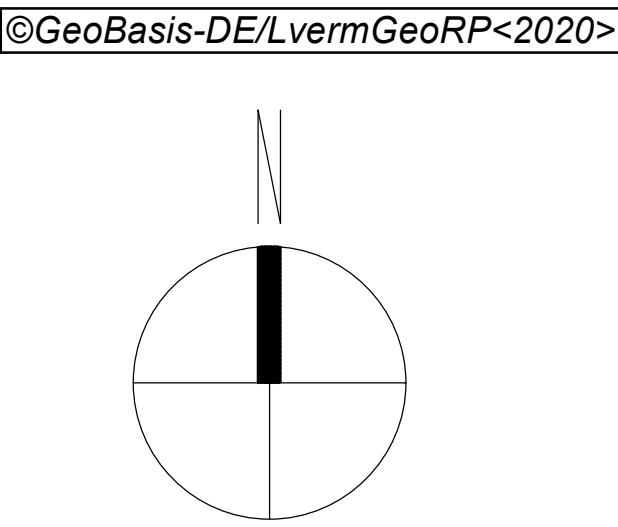
Auf Süldinger

- Legende**
- Art der baulichen Nutzung**
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**

- Öffentlicher Parkplatz**
- Fußweg**
- Feuerwehruzufahrt**
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen**
- Spielplatz**

- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

Art der baulichen Nutzung	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Gebäudehöhe als Höchstmaß
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl	Wandhöhe als Höchstmaß
Offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Dachform



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Gerolstein hat am 20.05.202 gem. §2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans unter gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplans „An Sengheck“ aus dem Jahr 1961 beschlossen.

Der Beschluss wurde am gem. §2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Gem. § 3 (1) BauGB wurde die Öffentlichkeit frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch Offenlage der Unterlagen in der Zeit vom bis statt.

Gem. § 4 (1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, mit Schreiben vom am Verfahren beteiligt.)

3. Beteiligungsverfahren

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans gem. §3 (2) BauGB wurde am beschlossen

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

4. Abwägung

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (1) BauGB erfolgte in der Sitzung des Rates vom

5. Satzungsbeschluss

Der Rat hat am den Bebauungsplan mit Begründung gem. §10 (1) BauGB i. V. m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Gerolstein, den

(Dienstsigel/Stadtbürgermeister)

6. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Rats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden beurkundet. Der Bebauungsplan als Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10(3) BauGB angeordnet.

Gerolstein, den

(Dienstsigel/Stadtbürgermeister)

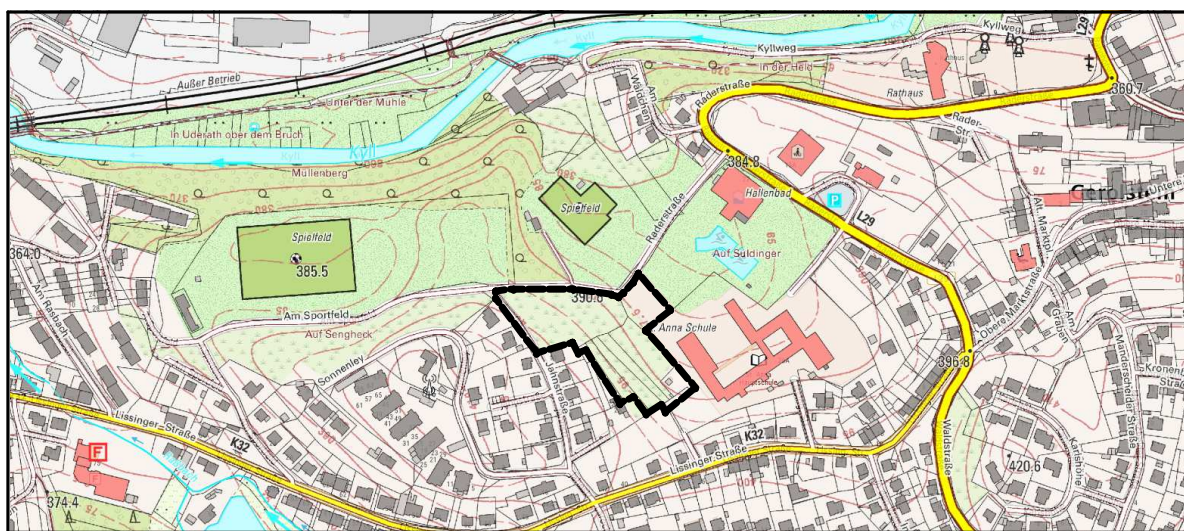
7. Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB erfolgte am In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 214 (1), 215 (1) BauGB) hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gerolstein, den

(Dienstsigel/Stadtbürgermeister)



Plan:	Stadt Gerolstein Bebauungsplan Sengheck / Am Sportfeld
Stand:	Vorentwurf / November 2020
Maßstab:	1:500
gez./gepr.	F. Assion